

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/043/26

öffentlich

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2025 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Erstellungsdatum: 03.06.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

18.06.2026 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg
09.07.2026 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 5.587.485,55 € in Höhe von 5.537.485,55 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg auszuschütten,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Breuel, für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Erarbeitet durch:	Finke, Heike	gez. H. Finke
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin AR-Vorsitzender Wowi GmbH GF-Wowi GmbH	gez. Frommert 3/06/26 gez. Petrusch gez. Breuel
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, City- und Welterbemanagement	gez. H. Rode 3.6.26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. Frommert 3/06/26

Sachverhalt:

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages prüft der Aufsichtsrat den jeweiligen Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes/-verlustes.

Der Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg hat in seiner Sitzung am 02.06.2026 ausführlich den durch die K+L Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 erörtern.

Die Wirtschaftsprüferin der K+L Wirtschaftsprüfung GmbH hat an der Aufsichtsratssitzung teilgenommen und den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025 erläutert.

Weiterhin wurde der vom Geschäftsführer erstellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 behandelt.

Die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Ergebnis ihrer Prüfung erklärt, dass dem Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wird und keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit vorliegen.

Die Prüfung schloss auch die Beachtung der Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ein, über deren Ergebnis berichtet wurde.

Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zu empfehlen, den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 einschließlich des Lageberichtes des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen sowie der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 1.042.044,49 €, der Bilanzgewinn 5.587.485,55 €.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung auf der Grundlage der Aufsichtsratssitzung vom 02.06.2026 empfohlen, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.587.485,55 € in Höhe von 5.537.485,55 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten.

Der vollständige Prüfbericht zum Jahresabschluss 2025 der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg ist als Anlage beigelegt.

Auf die Geltung der beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024“ auch im Verhältnis zu Dritten – insbesondere auf die in Punkt 9 vereinbarte Haftung- wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Erläuterungen

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Lagebericht 2025 mit Bestätigungsvermerk der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg

Anlage 2: Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2025